

Gemeinde Ritterhude
Die Gemeindewahlleitung

Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Absatz 1 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt, dass Frau Sabrina Gerritsen ihr Mandat als Ratsfrau der Gemeinde Ritterhude niedergelegt hat. Der freigewordene Sitz im Rat der Gemeinde Ritterhude ist am 12.12.2024 nach § 51 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 44 Abs. 1 NKWG, § 38 Abs. 2 NKWG, und § 77 NKWO auf Herrn Jens Deppe als Ersatzperson übergegangen.

27721 Ritterhude, 18.12.2024
In Vertretung
Genia Flock